

II-435 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

24.7.1964

143/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 131/J

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen, betreffend Fernsehsendung am 11. Juni 1964 mit dem Titel "Verkehrsrundschau".

-.-.-

Zu obenangeführter schriftlicher Anfrage beehre ich mich wie folgt mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Die Aufnahmen, die der Rekonstruktion des Zusammenstosses vom 19. Mai 1964 dienten und das Verhalten der Piloten demonstrieren sollten, wurden im Bereich des Flughafens Aspern aufgenommen. Das Stadtgebiet von Wien wurde nur insoweit miteinbezogen, als die Kameraleute "Schnittmaterial" für die endgültige Zusammenstellung der Aufzeichnungen benötigen.

Bei Ausführung der Flugmanöver wurden die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften nicht verletzt. Sollte bei der Betrachtung des Filmes der Eindruck erweckt worden sein, dass die beiden beteiligten Luftfahrzeuge in kritischer Nähe aneinander vorbeiflogen, so erklärt sich dies aus der im vorliegenden Fall angewendeten besonderen Aufnahmetechnik beziehungsweise aus der Aufnahmeperspektive.

Von einer "neuerlichen Gefährdung der Bevölkerung Wiens" durch die Herstellung dieser Aufnahmen kann daher keine Rede sein.

Zu Frage 2):

Vom Bundesamt für Zivilluftfahrt wurden wiederholt stichprobenartige Überprüfungen des Segelflugbetriebes im Bereich des Leopoldsberges und des Kahlenberges durchgeführt. Bei diesen Kontrollen konnten bisher keine Verletzungen luftfahrtrechtlicher Bestimmungen festgestellt werden. Es ist mir auch nicht bekannt, dass Anzeigen wegen Verletzung luftfahrtrechtlicher Vorschriften bei Segelflügen in diesem Bereich an die zuständigen Verwaltungsbehörden erstattet worden wären.

Zu Frage 3):

Entsprechende Vorschriften, nämlich Vorschriften zum Schutze von Personen und Sachen auf der Erde, sind in den Luftverkehrsregeln enthalten.

143/A.B.

- 2 -

zu 131/J

Im übrigen ist bereits von der Zivilluftfahrtbehörde die Errichtung einer Flugsicherungshilfsstelle auf dem Flugfeld Lang-Enzersdorf, von welchem die Starts der im Bereich des Leopoldsberges und des Kahlenberges durchgeführten Segelflüge erfolgen, in Aussicht genommen worden.

Die Errichtung dieser Flugsicherungshilfsstelle wird eine noch intensivere Kontrolle als bisher ermöglichen.

- • - • - • -